

BEZIRKSVERTRETUNG DORNBERG

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 17.02.2022

**Zu Punkt 9
(öffentlich)**

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan", 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2986/2020-2025

3432/2020-2025 (Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom 14.02.2022)

[...]

Zu Drucks.-Nr. 3432/2020-2025 erfolgt eine getrennte Abstimmung über einzelne Straßenabschnitte.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit die Höchstgeschwindigkeit an folgenden Straßenabschnitten im Bereich des Stadtbezirks Dornberg herabzusetzen:

1. auf 30 km/h:

- Dornberger Straße vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup
- Babenhauser Straße vor der Grundschule Babenhausen

- einstimmig beschlossen -

2. auf 30 km/h:

- Wertherstraße zwischen Wellensiek und Zehlendorfer Damm
- Wertherstraße zwischen Babenhauser Straße und Kirchdornberger Straße
- Twellbachtal zwischen Ortseingang und Dornberger Straße

3. auf 50 km/h:

- Wertherstraße zwischen Zehlendorfer Damm und Babenhauser Straße
- Beckendorfstraße
- Dornberger Straße (zwischen Stadtbezirksgrenze zu Gadderbaum und An der Wolfskuhle/Ortseingang)

- bei fünf Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

Unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Beschlusses erfolgt folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt den Entwurf des „Dritten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis.

2. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.

3. Die Bezirksvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärmminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.

4. Die Bezirksvertretung nimmt den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschienenverkehr zur Kenntnis.

5. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.

6. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärmminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärm-mindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

7. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

8. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.

9. Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit die Höchstgeschwindigkeit an folgenden Straßenabschnitten im Bereich des Stadtbezirks Dornberg herabzusetzen:

auf 30 km/h:

- **Wertherstraße zwischen Wellensiek und Zehlendorfer Damm**
- **Wertherstraße zwischen Babenhauser Straße und Kirchdornberger Straße**
- **Twellbachtal zwischen Ortseingang und Dornberger Straße**
- **Dornberger Straße vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup**
- **Babhäuser Straße vor der Grundschule Babenhäusen**

auf 50 km/h:

- **Wertherstraße zwischen Zehlendorfer Damm und Babenhauser Straße**
- **Beckendorfstraße**
- **Dornberger Straße (zwischen Stadtbezirksgrenze zu Gaddebaum und An der Wolfskuhle/Ortseingang)**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 18.02.2022, 51-69 21

An

002, 360

094, 660, 600, 600.1 –Geschäftsführung StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Krumme